

HAUSORDNUNG

1. Nach dem SGBVIII hat die Heimleitung für alle Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren im Auftrag der Personensorgeberechtigten (Eltern) die Erziehungsaufsicht.
2. Jugendlichen unter 18 Jahren wird Ausgang nur bis 22.00 Uhr erlaubt. Ausnahmen bis 24.00 Uhr sind möglich, müssen aber von der Heimleitung gestattet werden.
3. Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen ist nicht erlaubt.
4. Das Mitbringen und / oder Konsumieren jeder Art von Drogen ist illegal und daher streng verboten.
5. Der Konsum kleiner Mengen von Alkohol wird toleriert (Anhaltspunkt: 2 Flaschen Bier / ein Glas Wein pro Tag). Vorausgesetzt wird ein vernünftiger, verantwortungsvoller Umgang damit. „Harte“ Alkoholika (Schnaps) sind im Haus grundsätzlich verboten.
6. Im Haus besteht vollständiges Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden geahndet (Sonderreinigungsgebühr für verrauchte Zimmer, ggf. Hausverweis).
7. Die Hausleitung ist berechtigt, in Bezug auf Belegung und Sauberkeit sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln bzgl. Alkohol- und Drogenkonsum Kontrollen durchzuführen.
8. Die Nachtruhe von 22.00 bis 6.30 Uhr muss eingehalten werden. Die Wiedergabe von Musik, Fernsehen oder ähnlichem ist nur auf Zimmerlautstärke erlaubt.
9. Gemeinschaftsräume, Wohnbereich und Mobiliar sind schonend zu behandeln. Veränderungen im Zimmer / Wohnbereich bedürfen der Genehmigung der Hausleitung. Wer einen Schaden verursacht, muss für die Kosten aufkommen.
10. Offenes Feuer sowie der Betrieb von elektrischen Kochgeräten (außer Kaffeemaschinen) sind auf den Zimmern wegen Brandgefahr verboten.
11. Wenn Sie Besuch erwarten, der im Haus übernachten oder essen will, sprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit der Hausleitung ab.
12. Tagesgäste sind im Büro ebenfalls anzumelden und haben das Haus bis 22.00 Uhr unaufgefordert zu verlassen. Bewohner mit Tagesgästen sind für diese verantwortlich, auch wenn sie angemeldet sind.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung hat die Hausleitung das Recht, den Ausbildungsbetrieb, die Schule und ggf. auch die Eltern über die Vorfälle in Kenntnis zu setzen.

Zur Erinnerung:

Sie wohnen zur Zeit im Johannes-Brenz-Haus, weil Sie in Stuttgart die Berufsschule besuchen. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Teil Ihrer Ausbildung. Bitte verlieren Sie dies nicht aus den Augen.